

Petershagen a.d. Weser
Hindenburgstr. 12
den 7.2.1939

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten Westfalen
-Devisenstelle-

Münster (Westf.)

Betr. Tgb. Nr. E VIII/ 96 / Ro.
Akte Eheleute Dr. M. [REDACTED] im

Rate der

Für die 2. Sühneleistung sind folgende Beträge abzuführen

an das Finanzamt Minden (Westf.) w/ Petershagen

RM 1874,08 Steuerar. 54/640 Herr M. [REDACTED]

RM 2450,-- " 54/5002 Frau H. [REDACTED]

Ich bitte hierzu um die Genehmigung, dass die Dresdner Bank Filiale Minden (Westf.), Minden (Westf.) aus meinem Sperrdepot für diese Sühnezahlungen insgesamt

RM 3.000.-- I.G. Farben Aktien -57590- (St. 3 a 1.000.--)

(Wert laut Kurszettel für die 1. Sühnezahlung = RM 4.387,80
a 146,25

abführen kann.

Ich habe z.Zt. bei der Dresdner Bank Filiale Minden (Westf.), Minden (Westf.) ein Guthaben

auf freiem Konto 45612 von RM 65,36

auf Sperrkto. 1/45612 RM 309,14

Damit ich die rechtzeitige Sühnezahlung durchführen lassen kann, bitte ich mir die entsprechende Genehmigung nach Möglichkeit umgehend zu erteilen, und auch die Bank direkt entsprechend zu informieren.

L. Reu Dr. [REDACTED]